



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN**

DER GEMEINDE HAVERLAH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE HAVERLAH
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE HAVERLAH FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Haverlah in der Sitzung am 14.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	1.622.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.705.800 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	45.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	124.200 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.617.600 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.696.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 600.000 € veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	375 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	375 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	380 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 2.000 € betragen.

Haverlah, den 14. März 2022

Beims
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

**DER
GEMEINDE HAVERLAH**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2020
- die Festsetzungen für die Jahre 2021 und 2022
- die Planung für die Jahre 2023 bis 2025

HAUSHALTSJAHR 2020

Der Jahresabschluss 2020 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Der Prüfbericht liegt noch nicht vor. Das Jahresergebnis beträgt 170.236,20 €. Sobald der Prüfbericht vorliegt, wird dieser zusammen mit dem Rechenschaftsbericht dem Rat zur Fassung des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss vorgelegt.

	Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	1.533.000 €	1.767.722,90 €
Ordentliche Aufwendungen	1.622.400 €	1.597.493,62 €
Ordentliches Ergebnis	- 89.400 €	170.229,28 €
Außerordentliche Erträge	0 €	6,92 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	6,92 €
Jahresergebnis	- 89.400 €	170.236,20 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.476.900 €	1.718.717,15 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.478.700 €	1.457.330,57 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.800 €	261.386,58 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.000 €	19.383,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.000 €	- 19.383,90 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	- 8.800 €	242.002,68 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		1.144.470,43 €

HAUSHALTSJAHR 2021

Für das Haushaltsjahr 2021 wurde im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis von 364.800 € ausgewiesen. Das vergangene Jahr ist jedoch gegenüber der Planung deutlich positiver als prognostiziert ausgefallen. Dieses ist insbesondere auf Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer aufgrund von Nachveranlagungen für vorangegangene Wirtschaftsjahre zurückzuführen. Der Ansatz von 200.000 € wurde um gut 154.700 € überschritten und es wurden rd. 354.700 € vereinnahmt. In anderen Bereichen waren indes auch Mindereinnahmen zu verzeichnen. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Haushaltsansatz: 861.500 €) und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Haushaltsansatz: 37.600 €) wurden Einnahmen in Höhe von rd. 853.600 € bzw. rd. 35.600 € erzielt. Die endgültige Abrechnung für das Jahr 2021 erfolgt jedoch erst zu Beginn des Jahres 2022. Weiterhin wurde die Zuweisung des Landes für Maßnahmen aus der Dorfentwicklung nicht geleistet, da aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich Einsparungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen ab. Die zur Verfügung stehenden Mittel (inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) in Höhe von 167.300 € wurden zu gut 67 % in Anspruch genommen. Von der Gesamtsumme waren u.a. 68.000 € für die Durchführung von Bauleitplanverfahren vorgesehen. Die Aufträge zur Erstellung der Bebauungspläne für Windenergie sowie des Haus des Dorfes, Haverlah sind an die jeweiligen Planungsbüros i.H.v. 19.600 € bzw. 19.400 € im vergangenen Jahr erteilt worden, sodass über die vorgenannten Summen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 entsprechende Rückstellungen zu bilden sind.

Im Bereich der Transferaufwendungen ist es aufgrund einer Spende der Gemeinde Haverlah an einen durch die Hochwasserkatastrophe in Mitleidenschaft gezogenen Kindergarten im Ahtal sowie aufgrund einer höher abzuführenden Gewerbesteuerumlage infolge der höheren Gewerbesteuereinnahmen zu Mehraufwendungen von 1.800 € bzw. rd. 3.800 € gekommen. Daneben sind jedoch die für die private Bauherrenförderung bereitgestellten Mittel (10.000 €) nicht in Anspruch genommen worden, sodass sich auch bei den Transferaufwendungen unter dem Strich Minderausgaben abzeichnen.

Der Finanzhaushalt wies in der Planung einen Finanzmittelfehlbetrag von 738.800 € aus. Dieser setzte sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit von 274.800 € als auch bei der Investitionstätigkeit von 464.000 € zusammen. Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit wider. Daneben wurden die im investiven Sektor bereitgestellten Mittel u.a. für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED (60.000 €) sowie für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah (insgesamt rd. 496.200 € inkl. Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren) nicht wie geplant in Anspruch genommen. Insbesondere der Bau des Haus des Dorfes in Haverlah erfordert einen erheblichen Planungs- und Abstimmungsumfang, welcher zeitliche Verzögerungen mit sich gebracht hat. Für beide Maßnahmen sind Ermächtigungsübertragungen zu bilden und die bereits veranschlagten Mittel vorzutragen, sodass hierdurch das Jahr 2022 finanziell zusätzlich belastet wird.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2021 = 1.087.920,45 €; aktuell (Stand: 19.01.2022) beträgt der Kassenbestand = 1.105.234,30 €.

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022

ERGEBNISHAUSHALT 2022

Im Jahr 2022 ergibt sich im ordentlichen Ergebnis ein Negativsaldo von 83.500 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Haushalt nicht veranschlagt, sodass sich das Jahresergebnis auf – 83.500 € beläuft.

Gegenüber den 2021er Ansätzen ergeben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2022:

ERTRÄGE

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	1.386.600 €	1.508.600 €	+ 122.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	200.000 €	280.000 €	+ 80.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt / USt</i>	899.100 €	924.000 €	+ 24.900 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	3.000 €	8.000 €	+ 5.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	51.100 €	49.700 €	- 1.400 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200 €	1.400 €	+ 200 €
6. privatrechtliche Entgelte	300 €	300 €	--
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	13.900 €	14.100 €	+ 200 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	--
11. sonstige ordentliche Erträge	40.200 €	39.700 €	- 500 €
Ordentliche Erträge	1.496.800 €	1.622.300 €	+ 125.500 €

Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde Haverlah werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und B von bislang 355 v. H. um jeweils 20 Prozentpunkte auf 375 v.H. erhöht. Auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird von bislang 360 v.H. auf nunmehr 380 % angehoben.

Die Ansätze betragen hiernach bei der **Grundsteuer A = 51.800 €**, bei der **Grundsteuer B = 239.300 €** und bei der **Gewerbesteuer = 280.000 €**. Durch diese Erhöhung ergeben sich für den Haushalt 2022 Mehreinnahmen von rd. 21.500 € gegenüber den bisherigen Hebesätzen.

Die Ansätze bei dem **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** werden unter Berücksichtigung der regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzung aus Mai 2021 gebildet. Für das Haushaltsjahr 2022 wird gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,5 % prognostiziert. Dementsprechend ist mit Erträgen in Höhe von rd. 892.000 € zu rechnen. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden bei einem Haushaltsansatz von 861.500 € Einnahmen in Höhe von 867.105 € erzielt.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes folgende Steigerungen berücksichtigt:

2023	=	+ 5,9 %
2024	=	+ 6,3 %
2025	=	+ 5,6 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ist lt. Orientierungsdatenerlass von einem um 10,2 %

geringeren Anteil gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Für das Jahr 2021 wurden rd. 35.600 € vereinnahmt, sodass unter Berücksichtigung der Prognosedaten für das Jahr 2022 insgesamt 32.000 € als Haushaltsansatz veranschlagt werden.

Auch für den Planungszeitraum werden die Orientierungsdaten zugrunde gelegt. Danach sind in den Jahren 2023 – 2025 Steigerungsraten von 2,6 %, 1,8 % und 1,7 % vorgesehen.

Für Maßnahmen der **sozialen Dorfentwicklung** werden im Haushalt 8.000 € als Zuweisung vom Land berücksichtigt. Aufgrund der im letzten Jahr vorherrschenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Vorhaben, sodass auch noch keine Landeszuweisung geleistet wurde.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** umfassen hauptsächlich die Konzessionsabgabezahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON bzw. der WEVG für das Jahr 2022 = 35.500 € bzw. 3.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	72.600 €	73.900 €	+ 1.300 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	159.300 €	129.300 €	- 30.000 €
16. Abschreibungen	141.100 €	133.100 €	- 8.000 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	3.000 €	+ 2.500 €
18. Transferaufwendungen	1.455.700 €	1.342.400 €	- 113.300 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	19.500 €	25.800 €	+ 6.300 €
<i>davon Kreisumlage</i>	765.000 €	699.800 €	- 65.200 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	657.000 €	601.000 €	- 56.000 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.400 €	24.100 €	- 8.300 €
Ordentliche Aufwendungen	1.861.600 €	1.705.800 €	- 155.800 €

Die **Personalaufwendungen** steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.300 € auf 73.900 € (+ 1,79 %). Im Stellenplan sind die Stelle einer Saisonkraft sowie eine Tarifierhöhung von 1,8 % ab April 2022 und daneben die Gewährung einer Vorarbeiterzulage für einen Zeitraum von sechs Monaten berücksichtigt.

Der Ansatz für **Sach- und Dienstleistungen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 159.300 € um 30.000 € auf 129.300 € (- rd. 19 %).

Im letzten Jahr waren in diesem Bereich u.a. Mittel in Höhe von 4.000 € für die Beschaffung neuer iPads für die Ratsmitglieder als Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen vorgesehen. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten seitens des Herstellers ist es zu Verzögerungen bei der Auslieferung gekommen, sodass die Geräte erst im I. Quartal 2022 an die Ratsmitglieder ausgegeben werden können. Insofern sind die im letzten Jahr bereit gestellten Gelder in voller Höhe in das aktuelle Haushaltsjahr zu übertragen.

In diesem Jahr ist es vorgesehen weitere Hundetoiletten in der Gemeinde Haverlah, insbesondere im Ortsteil Steinlah aufzustellen. Hierfür werden insgesamt 2.000 € bereitgestellt. Für das Haus des Dorfes in Steinlah ein Schriftzug für das Gebäude hergestellt werden. Für die Anschaffung weiterer geringwertiger Vermögensgegenstände werden für diesen Bereich insgesamt 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Für die zweite Stufe der Dorfentwicklung werden 20.000 € im Haushalt berücksichtigt. Unter anderem ist die Erstellung eines Dorfentwicklungskonzepts vorgesehen, welches seitens des Landes mit einem Betrag von 8.000 € gefördert wird.

Im vergangenen Jahr betrug der Ansatz im Bereich der Bauleitplanung insgesamt 68.000 € (inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr für das Haus des Dorfes in Haverlah in Höhe von 8.000 €). Von diesem Vorjahresansatz waren 30.000 € für die Ausweisung eines Neubaugebietes vorgesehen; die jedoch nicht beansprucht worden sind. Aufgrund diverser Unwägbarkeiten hat sich die Verwirklichung des Vorhabens an der ursprünglich geplanten Stelle als nicht realisierbar herauskristallisiert, sodass nunmehr eine andere Fläche für die Ausweisung einer Wohnbaufläche der näheren Betrachtung unterzogen wird. Hierfür werden in diesem Haushaltsjahr 10.000 € vorgesehen. Seitens des Planungsbüros ist es beim Verfahren bzgl. der Aufhebung des Bebauungsplanes Südstraße in Steinlah zu Verzögerungen kommen. Im Jahr 2020 wurden hierfür 3.000 € eingeplant, die in das Jahr 2021 vorgetragen wurden. Das Verfahren wird in 2022 fortgeführt, jedoch können die seinerzeit bereitgestellten Mittel nicht noch einmal vorgetragen werden und müssen in Höhe von 3.600 € neu veranschlagt werden. Für die Erstellung eines Schall- und Schattengutachtens (Windenergie) in der Gemarkung Steinlah werden 4.200 € im Haushalt berücksichtigt. Insgesamt werden bei der Bauleitplanung damit in diesem Jahr 18.000 € vorgesehen.

Für die Durchführung von Straßenunterhaltungsarbeiten werden 14.000 € bereitgestellt (Vorjahr: 12.000 €). Von der Hälfte dieses Betrages soll ein grundhafter Gehölzrückschnitt am Hang in der Weststraße in Steinlah sowie im Baugebiet Sehlder Weg durchgeführt werden. Der restliche Betrag dient als allgemeiner Sockelbetrag.

Für die Fahrzeugunterhaltung des Bauhofes werden neben einem allgemeinen Fixbetrag in Höhe von 8.500 € weitere 5.000 € für die Reparatur des defekten Kommunaltraktors bereitgestellt; mithin stehen insgesamt 13.500 € zur Verfügung.

Die **Transferaufwendungen** verringern sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahresansatz von 1.455.700 € um 113.300 € auf 1.342.400 €.

Die Höhe der Steuerkraft der Gemeinde Haverlah des Jahres 2021 ist auf eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuer nach § 14g N FAG aus dem kommunalen Hilfsprogramm des Landes Niedersachsen zurückzuführen. Im Berechnungszeitraum für die Steuerkraft 2022 haben sich geringfügige Mindereinnahmen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergeben.

Im Jahr 2022 müssen bei einem zugrunde gelegten Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. = 699.791 € (- 65.173 €) an Kreisumlage abgeführt werden. An Samtgemeindeumlage sind bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 600.997 € abzuführen (- 55.978 €).

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Niedersächsischen Gesetz über den Finanzausgleich aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres gebildet werden müssen (§ 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO). Die Höhe der Umlagen des aktuellen Haushaltsjahres ergibt sich immer anhand der tatsächlichen Einzahlungen in dem Zeitraum 01.10. des Vorjahres bis 30.09. des Vorjahres. So müssen im jeweils aktuellen Haushaltsjahr Umlagen geleistet werden, deren Berechnungsgrundlage in den zwei vorangegangenen Jahren liegt. Um den Aufwand der Periode der Entstehung zuzuordnen, erfolgt künftig diese Rückstellungsbildung. Mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel wurde besprochen, dass für eine einfachere Ermittlung der Rückstellungshöhe nur das jeweilige Vorjahr heranzuziehen ist. **Für die Gemeinde Haverlah müssen im Rahmen der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 noch keine Rückstellungen für die Kreis- bzw. Samtgemeindeumlage gebildet werden, da die abzuführende Kreis- und Samtgemeindeumlage 2022 und 2023 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr geringer ausfällt.** Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird eine Rückstellungsbildung erst im Finanzplanungszeitraum ab dem Jahresabschluss 2023 erforderlich.

Für die Ermittlung der Rückstellungshöhe wird von der ermittelten Kreisumlage des Folgejahres die ermittelte Kreisumlage des aktuellen Jahres subtrahiert. Im Folgenden wird dies an der Rückstellungsbildung im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 verdeutlicht:

Kreisumlage für 2024 ermittelt:	720.000 €
Kreisumlage für 2023 ermittelt	<u>695.000 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2023	<u>25.000 €</u>

Ansatz 2023: 695.000 € + 25.000 € = 720.000 €

Der Ansatz 2024 wird zunächst um diese 25.000 € reduziert; zu beachten ist allerdings, ob und in welcher Höhe eine Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 zu bilden ist, so dass der Ansatz dann um diesen Betrag erhöht werden müsste.

Bei der Ermittlung der Rückstellungshöhe für die Samtgemeindeumlage wird ebenso verfahren:

Samtgemeindeumlage für 2024 ermittelt	620.000 €
Samtgemeindeumlage für 2023 ermittelt	<u>598.000 €</u>
Differenz = Rückstellungshöhe 2023	<u>22.000 €</u>

Ansatz 2023: 598.000 € + 22.000 € = 620.000 €.

Sowohl der Kreis- als auch der Samtgemeindehaushalt sind für das Jahr 2022 noch nicht beschlossen, sodass es bei der Höhe der Umlagesätze noch zu Veränderungen kommen könnte.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2022 und in den Folgejahren mit jeweils 25.800 € veranschlagt.

Seit dem Jahr 2020 wird der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Für die **Förderung privater Bauherren** werden auch im Jahr 2022 insgesamt 10.000 € in Ansatz gebracht. Ab dem Jahr 2023 erfährt der Ansatz im Hinblick auf die geplante Ausweisung eines neuen Wohngebietes eine Verdreifachung und es werden sodann jeweils 30.000 € bereitgestellt.

Zur Unterstützung notwendiger **humanitärer Hilfeleistungen in der Ukraine** und im Grenzgebiet wird ein Zuschuss zu je 1 €/EW geleistet. Es werden insgesamt 1.600 € zur Verfügung gestellt.

Der Ansatz bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** verringert sich gegenüber dem Vorjahr von 32.400 € um 8.300 € und beträgt insgesamt 24.100 €. Diese Aufwandsposition umfasst die Aufwandsentschädigungen, den Büro- und Geschäftsbedarf, die Post- und Fernmeldegebühren sowie Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten. Im vergangenen Jahr wurden Gelder in Höhe von 6.000 € für die rechtliche Beratung bei der Neuvergabe des Stromkonzessionsvertrages bereitgestellt. Der Vertragsabschluss erfolgt in diesem Jahr, sodass die aus dem Vorjahr noch verfügbaren Mittel von rd. 4.400 € zu übertragen sind. Daneben wurden im Jahr 2021 insgesamt 5.000 € für eine etwaige Inanspruchnahme einer Rechtsberatung in Sachen Windenergie berücksichtigt, aber bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beansprucht. In Anbetracht eines nicht unerheblichen Klagerisikos werden diese Mittel in voller Höhe vorsorglich in das Jahr 2022 vorgetragen.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Abweichung
Ordentliche Erträge	1.496.800 €	1.622.300 €	+ 125.500 €
Ordentliche Aufwendungen	1.861.600 €	1.705.800 €	- 155.800 €
Ordentliches Ergebnis	- 364.800 €	- 83.500 €	- 281.300 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	--
Jahresergebnis	- 364.800 €	- 83.500 €	- 281.300 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	49.040	49.261	49.100	51.800	51.800	51.800	51.800
Grundsteuer B	221.981	222.980	224.900	239.300	239.300	239.300	239.300
Gewerbsteuer	240.841	328.147	200.000	280.000	280.000	280.000	280.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	887.591	838.739	861.500	892.000	944.600	1.004.100	1.060.300
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	27.557	30.313	37.600	32.000	32.800	33.400	34.000
Hundsteuer	13.164	13.059	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
Insgesamt	1.440.174	1.482.499	1.386.600	1.508.600	1.562.000	1.622.100	1.678.900
Gewerbsteuer- umlage	42.599	32.110	19.500	25.800	25.800	25.800	25.800
Kreisumlage	710.614	675.504	765.000	699.800	720.000	723.000	720.000
SG-Umlage	610.292	580.148	657.000	601.000	620.000	622.000	620.000
Insgesamt	1.363.505	1.287.762	1.441.500	1.326.600	1.365.800	1.370.800	1.365.800
Überschuss/ Fehlbetrag	76.669	194.737	-54.900	182.000	196.200	251.300	313.100

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2022

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2022 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2021 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.093 EW	2.456.732	1.076.049	2.384.286	1.044.317	+ 31.732
Burgdorf 2.211 EW	1.767.650	774.231	1.870.233	819.162	- 44.931
Elbe 1.532 EW	1.189.907	521.179	1.240.281	543.243	- 22.064
Haverlah 1.598 EW	1.372.140	600.997	1.499.944	656.975	- 55.978
Heere 1.072 EW	711.717	311.732	713.150	312.360	- 628
Sehnde 898 EW	582.852	255.289	562.995	246.592	+ 8.697
10.404 EW (30.06.2020)	8.080.998	3.539.477	8.270.889	3.622.649	- 83.172

Entwicklung der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden

	2022	2021	2020
Baddeckenstedt	2.456.732 / 794,29 EW	2.384.286 / 769,62 EW	2.410.960 / 783,80 EW
Burgdorf	1.767.650 / 799,48 EW	1.870.233 / 831,95 EW	1.873.541 / 834,54 EW
Elbe	1.189.907 / 776,70 EW	1.240.281 / 813,30 EW	1.352.748 / 891,73 EW
Haverlah	1.372.140 / 858,66 EW	1.499.944 / 924,75 EW	1.324.538 / 809,13 EW
Heere	711.717 / 663,92 EW	713.150 / 657,89 EW	714.740 / 647,41 EW
Sehnde	582.852 / 649,06 EW	562.995 / 644,16 EW	552.013 / 633,04 EW
SG Baddeckenstedt	8.080.998 / 776,72 EW	8.270.889 / 791,40 EW	8.228.540 / 787,34 EW

FINANZHAUSHALT 2022

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 79.300 €** (Vorjahr: - 738.800 €). Dieser setzt sich aus Defiziten bei der laufenden Verwaltungstätigkeit (- 100 €) und der Investitionstätigkeit (79.200 €) zusammen. Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit werden im Haushalt nicht veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden im Jahr 2022 in Höhe von 45.000 € berücksichtigt. Im Bereich des ehem. Sportplatzes in Haverlah ist die Schaffung eines neuen Jugendplatzes vorgesehen. Gemäß der Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen sind derartige Vorhaben mit bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben förderfähig. Ausgehend von einem voraussichtlichen Kostenvolumen i.H.v. 30.000 € sowie unter Berücksichtigung der Maximalfördersumme wird eine Zuwendungshöhe mit einem Wert von 27.000 € veranschlagt. Der auf die Gemeinde Haverlah entfallende Eigenanteil beläuft sich hiernach auf 3.000 €. Da die Planungen für die Umsetzung dieses Projektes aktuell erst am Anfang stehen und die genaue Höhe der Förderung noch nicht feststeht, kann der gemeindliche Eigenanteil auch höher ausfallen.

Weiterhin bezuschusst der Bund die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Dieses Vorhaben ist im vergangenen Jahr noch nicht zur Umsetzung gelangt, sodass auch noch keine Fördermittel abgerufen werden konnten und diese Mittel (18.000 €) neu zu veranschlagen sind. Für die Maßnahme „Haus des Dorfes“, Haverlah wurde ein Förderantrag nach ZILE gestellt; die Maximalförderung beläuft sich auf 500.000 €. Davon sind jeweils 250.000 € in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigt.

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2022 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

36210 Jugendarbeit

Schaffung eines Jugendplatzes am ehem. Sportplatz Haverlah

30.000 €

Diese Maßnahme wird seitens des Landes mit bis zu 90% gefördert

36610 Kinderspielplätze

Ersatzbeschaffungen für abgängige Spielgeräte auf den Spielplätzen	12.000 €
--	----------

42110 Sportförderung

Zuschuss SG Steinlah/Haverlah für die Beschaffung eines Aufsitzrasenmähers (VA-Beschluss im Umlaufverfahren v. 17.12.2021)	1.700 €
---	---------

42410 Sportstätten

Anschaffung Defibrillator	1.500 €
---------------------------	---------

54510 Straßenbeleuchtung

Zusätzliche Mittelbereitstellung für die Umstellung auf LED-Beleuchtung gemäß aktueller Kostenberechnung; daneben stehen 60.000 € als Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr zur Verfügung, mithin insgesamt 65.000 €	5.000 €
---	---------

57310 Bauhof

Ersatzbeschaffung Gemeindefahrzeug	45.000 €
Anschaffung Aufsitzrasenmäher	21.000 €
etwaige Ersatzbeschaffungen Bauhof	2.000 €

57320 Dorfgemeinschaftshäuser

Anschaffung Defibrillatoren	6.000 €
-----------------------------	---------

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	45.000 €	250.000 €	250.000 €	0 €
Summe investive Einzahlungen	45.000 €	250.000 €	250.000 €	0 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	35.000 €	600.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	87.500 €	14.000 €	4.000 €	4.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	1.700 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	124.200 €	614.000 €	4.000 €	4.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 79.200 €	- 364.000 €	246.000 €	-4.000 €

In der mittelfristigen Finanzplanung ist für das Jahr 2023 die Fortführung der Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah mit 600.000 € berücksichtigt. Darüber hinaus werden Mittel für den weiteren Austausch von Spielgeräten auf den Spielplätzen in Höhe von 12.000 € vorgesehen sowie 2.000 € für etwaige technische Neubeschaffungen für den Bauhof.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind lediglich Mittel in geringfügiger Höhe für Ersatzbeschaffungen für die Spielplätze und den Bauhof veranschlagt (jeweils 2.000 €) und noch keine weiteren umfangreicheren investiven Maßnahmen vorgesehen.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Haverlah verfügte zum 01.01.2022 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1.087.900 € (Vorjahr: 1.144.400 €). Unter Berücksichtigung des im Jahre 2022 ausgewiesenen Fehlbetrags in Höhe von 79.300 € würde sich der Kassenbestand zum Jahresende 2022 planerisch auf rd. 1.008.600 € verringern. Allerdings sind im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sowohl Ermächtigungsübertragungen für den laufenden als auch für den investiven Bereich zu bilden, deren genaue Höhe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig beziffert werden kann. Es ist jedoch für die weitere Umsetzung des Haus des Dorfes sowie der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED erforderlich, dass die hierfür bereits bereitgestellten Mittel in Höhe von rd. 496.300 € bzw. 60.000 € vollständig in das Jahr 2022 übertragen werden, sodass das Haushaltsjahr 2022 mindestens um diese Summe entsprechend vorbelastet und der Kassenbestand insofern weiter abschmelzen wird.

Auf Grundlage der derzeitigen Erkenntnisse wird es der Gemeinde Haverlah aller Voraussicht nach nicht möglich sein wird, das für das Jahr 2023 geplante Investitionsvolumen von 614.000 € aus eigener Kraft zu bewältigen. Das Jahr 2023 weist nach gegenwärtiger Planung einen Finanzbedarf von 342.500 € aus. Um die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah auch so umsetzen zu können, ist für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Damit würde sich für das Jahr 2023 dann ein Finanzmittelüberschuss von 157.500 € ergeben. Diese Kreditaufnahme entspricht in der Höhe dem Zuschuss aus dem ZILE-Programm, der durch die Gemeinde Haverlah vorfinanziert werden muss. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme.

Für die Folgejahre sind entsprechende Zins- und Tilgungsleistungen in der Finanzplanung berücksichtigt.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2022 in Höhe von 600.000 € für die Maßnahme „Haus des Dorfes“ Haverlah zu Lasten des Jahres 2023 gebildet.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Die Situation im Ergebnishaushalt verbessert sich im Vergleich zum Vorjahr zwar deutlich, allerdings wird erneut ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Das Defizit im Ergebnishaushalt beträgt im Jahr 2022 insgesamt 79.300 € (Vorjahr 364.800 €).

Zurückzuführen ist diese Verbesserung u.a. darauf, dass sich auf der Ertragsseite die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 8,4 % erhöhen und insgesamt 1.622.300 € betragen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Mehreinnahmen durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze (+ 21.500 €) sowie auf höher zu erwartende Erträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Daneben sinken auch die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 8,4 %, insbesondere in den Bereichen der Sach- und Dienstleistungen und der Transferaufwendungen.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für das Jahr 2023 erneut ein Fehlbetrag in Höhe von 61.600 € ausgewiesen. Für die Jahre 2024 und 2025 werden Überschüsse von 1.200 € bzw. 62.700 € prognostiziert. Voraussetzung für diese Entwicklung ist jedoch, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen und zusätzliche Belastungen des Ergebnishaushalts möglichst vermieden werden.

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2020 = 624.051,09 €. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ergab sich ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 127.857,26 €. Der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates wurde erst im Jahr 2021 gefasst, sodass sich die ordentliche Ergebnissrücklage zum 31.12.2021 auf 496.193,83 € reduziert. Der Jahresabschluss 2020 ergab einen Überschuss in Höhe von 170.236,20 €, sodass die ordentliche Ergebnissrücklage – nach Beschlussfassung durch den Rat – zum 31.12.2022 insgesamt 666.430,03 € betragen dürfte.

Im Vergleich zum Vorjahr tritt auch im **Finanzhaushalt** eine deutliche Verbesserung der Haushaltssituation ein. Während vergangenes Jahr noch ein Fehlbetrag von 738.800 € ausgewiesen wurde, verringert sich der Fehlbetrag im aktuellen Jahr um mehr als das 9fache und beträgt 79.300 €.

Diese Entwicklung hängt zum einen mit der Verbesserung im Ergebnishaushalt zusammen. Daneben weist der Finanzhaushalt 2022 auch ein deutlich niedrigeres Investitionsvolumen als das Jahr 2021 aus. Im vergangenen Jahr wurde ein Etat für die Durchführung investiver Maßnahmen in Höhe von 464.000 € festgesetzt, wobei hiervon den größten Kostenfaktor der Bau des Haus des Dorfes in Haverlah mit einem Volumen von 400.000 € bildete.

Für den Bau dieses Dorfgemeinschaftshauses wird von einem Gesamtkostenvolumen von 1 Mio. € ausgegangen. Aus dem Vorjahr stehen inkl. der Ermächtigungsübertragungen aus Vorvorjahren Mittel in einer Größenordnung von insgesamt rd. 496.300 € zur Verfügung, die in das aktuelle Haushaltsjahr vorgetragen werden. Daneben werden weitere 600.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt.

Es zeichnet sich ab, dass die Gemeinde Haverlah im Jahr 2023 voraussichtlich nicht in der Lage sein wird, die geplanten Investitionen aus eigener Kraft zu stemmen. Die bisherige und weitere Einwerbung

von Fördermitteln stellt hierbei eine wesentliche Entlastung dar. Daneben ist Haverlah Teilnehmer der sozialen Dorfentwicklung und je nach weiterem Projektfortgang wird auch hier die Umsetzung einzelner Maßnahmen angestrebt. Insoweit ist für das Jahr 2023 vorsorglich eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € berücksichtigt.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 157.500 € (2023), 313.800 € (2024) und 124.900 € (2025). Für das Jahr 2023 ist – wie vorstehend bereits erwähnt- eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgesehen, da eine Umsetzung der angedachten Investitionsmaßnahmen nur mit Eigenmitteln der Gemeinde Haverlah nicht möglich wäre. Weiterhin bleibt abzuwarten, ob die in den Jahren 2023 und 2024 berücksichtigten Fördergelder auch tatsächlich in dieser Höhe fließen werden.

Bis auf die Fortführung der Maßnahme „Haus des Dorfes“, Haverlah (2023) und Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich der Spielplätze und des Bauhofes sind für den Planungszeitraum 2023 – 2025 jedoch noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt.

Wie in der Vergangenheit bereits erfolgreich bewiesen, gilt es auch für die Zukunft eine maßvolle Ausgabenpolitik zu betreiben und insbesondere die Umsetzung investiver Maßnahmen hinsichtlich ihrer Erforderlich- und Umsetzbarkeit zu überprüfen und dabei auch die durch diese Maßnahmen entstehenden Folgekosten nicht außer Acht zu lassen, um die Kreditverschuldung in einem überschaubaren Rahmen zu belassen und den Ergebnishaushalt nicht mit zusätzlichen Zinsaufwendungen zu belasten. Sofern die Gemeinde Haverlah dies beherzigt, dürfte sie damit in den kommenden Jahren über eine solide Finanzlage verfügen.